

Landkreis Elbe-Elster
Sozialamt
Az.: 5000020-10

Herzberg, 22. Januar 2024
Frau Zaunig
Tel.: 31 44

**Protokollnotiz 1/2024
zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe**

In der Handlungsanweisung zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Unter Punkt 2.5.5 Berechtigung zur Durchführung der Lernförderung werden die Wörter *„die Kreisvolkshochschule (KVHS)“* gestrichen
2. Unter Punkt 2.5.7 Vergütungshöhe und Art der Kostenübernahme werden die Sätze 1 und 2 gestrichen.

Stattdessen werden folgende Sätze eingefügt:

„Mit Beantragung der Lernförderungen sind durch den Antragsteller zwei Kostenangebote von Fördereinrichtungen, welche in Anspruch genommen werden sollen, einzureichen. Es wird i. d. R. das günstigere Angebot bevorzugt. Bei der Entscheidungsfindung ist auch der Fahrtweg, den die Leistungsberechtigten zurück zu legen haben, zu berücksichtigen. Hier kann im Einzelfall auch das teurere Angebot bewilligt werden.“

Die ansonsten in der Handlungsanweisung des Landkreises Elbe-Elster zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe getroffenen Regelungen gelten unverändert fort.

Die Protokollnotiz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Herzberg, den 12. Februar 2024


Marina Beyer
Amtsleiterin